Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 3 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten“ erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.

Die Annahme von Ankündigungen erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle und den Annahmestellen in Dresden bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt“ oder auf Textseite 60 Pfg.

In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bez. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif.

Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.

Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.
Neuheiten Pariser, sowie eigner Modellhüte vornehmen Stils, in anerkannt mustergültiger Ausführung.
Regelmässige, persönliche Einkäufe und Modestudien in PARIS.

„APENTA“
Das Beste Ofener Bitterwasser.

Grösstes Lager! **Garten-Schläuche**
Vorzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen in schwarz oder roth Gummi, auch in Hanf und Hanf gummirt.
Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.
Gummi-Fabrik Peinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 48, Telephon 189.

Bruchbandagen empfiehlt nach bewährter Eigenkonstruktion und an der Hand von 30jähriger praktischer Erfahrung auf diesem Gebiet **Carl Wendschuch,** Kgl. Hoflieferant und Amtlicher Sachverständiger, **Struvestrasse 11.**

Nr. 111. Spiegel: Königs Geburtstag. Vermächtniß Cecil Rhodes'. Hofnachrichten, Finanzministerium, Etatsüberschreitungen, Ernennungen u. Ordensverleihungen. Pädag. Verein, Landtagsverhandlungen. | Muthmaßl. Witterung: **Warm u. veränderlich.** | **Mittwoch, 23. April 1902.**

Königs Geburtstag.

Königs Geburtstag: welch' traulichen heimlichen Klang hat dieses Wort, wie läßt es alle Herzen höher schlagen und gießt Feiertagsstimmung aus über Land und Volk, wenn Herrscher und Unterthanen eins sind in ihrem Wollen und Trachten und das feste unzerreißbare Band einer hohen nationalen und ethischen Weltanschauung und Pflichterfüllung sich um beide schlingt. Wo aber wäre wohl das Verhältniß zwischen Fürst und Volk inniger als in unserer engeren sächsischen Heimath, deren schönste Zierde gerade die Hingebung bildet, die ihre Bevölkerung dem Throne gegenüber zur Schau trägt? König Albert gehört freilich auch in hervorragendem Maße zu den Monarchen, die es den Völkern leicht machen, sie zu lieben. Jeder Sachse weiß das und überhaupt Jeder, der einmal den liebenswürdigen Zauber der edlen Persönlichkeit König Alberts unmittelbar auf sich wirken zu lassen so glücklich gewesen ist, vermag die besonderen Momente zu würdigen, die den Beziehungen zwischen dem Träger der Krone und der staatstreuen Bevölkerung in unserem sächsischen Vaterlande einen so eigenartigen Stempel aufdrücken, ihnen einen so sympathischen Zug von herzlicher Innigkeit beigesellen.

Jedes Mal, wenn unser allverehrter König ein neues Jahr seines gesegneten Lebens beginnt, ringen die Empfindungen treuer Anhänglichkeit im ganzen Lande nach einem patriotischen Ausdruck und das einfachste Wort, das aus der Tiefe eines begeisterten Gemüthes quillt, darf bei dem schlichten Sinne unseres Königs derselben herzlichen Aufnahme und Anerkennung sicher sein wie der formvollendete Hymnus eines Meisters der Rede oder der Dichtkunst. Die Art, wie der einzelne den Gefühlen, die ihn an Königs Geburtstag bewegen, Gestaltung verleiht, mag im Uebrigen noch so verschieden sein, der Kern aller dieser Kundgebungen ist doch unveränderlich, insofern die Verehrung, die Treue, die Liebe, die dem König dargebracht werden, auf allen Seiten stets gleich bleiben und selbst durch die Gewohnheit der alljährlichen Wiederkehr der geburtstäglichen Huldigung keine Abschwächung oder Abstumpfung erfahren. Im Gegentheil! Je länger uns die Gnade der Vorsehung unseren verehrten König Albert erhält, desto mehr vertieft sich auch unsere Erkenntniß des unschätzbaren Werthes, welcher der überragenden Persönlichkeit des Königs für Sachsens gesammte staatliche Weiterentwickelung innewohnt. Mit jedem Jahre gelangt im sächsischen Volke die Einsicht, was König Alberts Wesen und Wirken für die fortgesetzte Befruchtung und gedeihliche Entfaltung aller nationalen und geistig-sittlichen Kräfte des Landes bedeutet, zu größerer Reife, und das zeigt sich nicht zum Wenigsten in dem jähen Erzittern, das die Volksseele ergreift, wenn König Albert, der sonst trotz seines hohen Alters noch wenig körperliche Beschwerden kennt, einmal ausnahmsweise durch ein vorübergehendes Unwohlsein an das Lager gefesselt wird. Nichts Besseres vermag daher heute das treue sächsische Volk seinem allverehrten König zu wünschen, als daß ihm das 75. Lebensjahr von Anfang bis zu Ende lauter Tage eines ungetrübten Herrscherglückes auf der Grundlage einer vollkommenen Rüstigkeit des Geistes und Körpers bringen möge und daß die Gnade der Vorsehung noch lange darüber hinaus dem sächsischen Staate einen Herrscher erhalten wolle, der rastlos in seinem ganzen Thun auf die Mehrung der öffentlichen Wohlfahrt bedacht ist und den Wahlspruch des Fürsten Bismarck zu dem seinigen gemacht hat: „Patriae inserviendo consumor!“ „Im Dienste des Vaterlandes verzehre ich meine Kräfte!“

Das Vermächtniß Cecil Rhodes.

Auf den Matoppo-Bergen, über denen sich in flimmernder Bläue der tropische Himmel Südafrikas wölbt, ruht die Leiche des Mannes, der den Süden des schwarzen Erdtheiles als englische Domäne betrachtete, in der er selbst als ungekrönter König schalten und walten dürfe mit der Willkür eines Despoten. Er war in seiner Art ein dämonischer Geist, dieser Cecil Rhodes, und etwas Dämonisches liegt auch in seiner letzten Anordnung, kraft deren er die Stätte für seine irdischen Reste so ausgewählt hat, daß er von stolzer Höhe noch im Tode hinunterschaut auf das Land, das überall die Spuren seines gewaltsamen Wirkens trägt und noch jetzt von den Schrecken des frevlen Krieges, den Rhodes' kaltblütige und grausame Eroberungs- und Vergewaltigungspolitik entfesselte, durchtobt wird. Als dämonisch muß ebenfalls die Idee bezeichnet werden, die Cecil Rhodes in seinem politischen Testamente über die Befestigung und letzte Gliederung der englischen Weltherrschaft niedergelegt hat und die darin gipfelt, daß ein Geheimbund von englisch-amerikanischen Millionären nach Art der Freimaurer sich zusammenthun, jede Störung von Handel und Wandel durch kriegerische Ereignisse durch seinen Alles beherrschenden Einfluß hintanhalten und das verbündete Angelsachsenthum unter englischem Vortritt zum politischen und geschäftlichen Herrn der gesammten civilisirten Welt machen soll. Der langjährige Vertraute Cecil Rhodes', der auch im Auslande vielfach genannte englische Journalist Mr. Stead, hat diesen Plan Rhodes' aus dessen handschriftlichen Aufzeichnungen der Welt verrathen und in den Gedankengang solcher utopistischen weltpolitischen Ausblicke vom Standpunkte des reinen und unverfälschten Engländerthums muß man sich hineinversetzen, wenn man zu einem richtigen Urtheil über das Rhodes'sche Vermächtniß gelangen will, kraft dessen 15 deutsche Studenten mit Stipendien aus dem Rhodes'schen Nachlaß ausgestattet werden sollen, um ihnen das Studium an der englischen Universität Oxford zu ermöglichen.

Die Begründung, die Cecil Rhodes für dieses Legat giebt, besagt, daß deutsche Studenten Gelegenheit erhalten sollen, englische Bildung und englisches Wesen kennen zu lernen, um auf Grund der so gewonnenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen das Ihrige zu einer gegenseitigen Verbesserung der deutsch-englischen Beziehungen beizutragen. In Wirklichkeit kann indessen kein Zweifel darüber bestehen, daß Rhodes ausschließlich darauf bedacht gewesen ist, einen Kanal für die einseitige Ausbreitung des englischen Einflusses nach der deutschen Seite hin zu schaffen. Wäre es ihm thatsächlich um Gegenseitigkeit zu thun gewesen, so hätte er ja nur zu bestimmen brauchen, daß mindestens eine gleiche Anzahl von Engländern auf einer deutschen Universität zu studiren habe. Noch gründlicher freilich wäre der von Rhodes angeblich erstrebte Zweck der friedlichen Annäherung beider Völker auf geistigem Wege dadurch erreicht worden, daß der Testator von dem Besuche deutscher Studenten auf einer englischen Universität überhaupt abgesehen und nur einer möglichst großen Auslese englischer Studenten die deutsche Wissenschaft zugänglich gemacht hätte. Gegen eine solche Bestimmung hätte kein Mensch in Deutschland etwas einzuwenden gehabt. Es bedarf keines Beweises, weil es eine schlechtweg feststehende notorische Thatsache ist, daß die deutsche Universitätsbildung der englischen weit überlegen ist. Insbesondere gilt die Universität Oxford selbst in vorurtheilslosen englischen Kreisen als eine der modernen Entwickelung gegenüber veraltete Einrichtung, die mehr dazu dient, jungen vermögenden Leuten eine akademische Gelegenheit zu geben, als Gentlemen ihr Geld zu verzehren, als daß sie eine wirkliche tiefgründige Bildungsanstalt von universalem Charakter genannt werden könnte. Wer in Oxford „studirt“ hat, erhält für die englische Auffassung einen gewissen gesellschaftlichen Freibrief, ein oberflächliches akademisches Air, wie es dem kaufmännischen englischen Publikum genügen mag, aber niemals als vollgiltiges Zeugniß einer höheren Wissenschaftlichkeit nach deutschem Muster in Betracht kommen kann. Daß das englische Universitätswesen überhaupt nicht geeignet ist, eine tüchtige, gründliche wissenschaftliche Durchbildung zu verleihen, wird übrigens auch von einsichtigen Engländern selbst rückhaltlos anerkannt. Diese Elemente haben wiederholt insbesondere in neuerer Zeit ihre Landsleute darauf hingewiesen, daß in den Mängeln der englischen Geistesbildung eine große Gefahr für die britische Weltmachtstellung liege, indem Deutschland gerade aus seiner allseitigen wissenschaftlichen Tüchtigkeit die Fähigkeit schöpfe, dem englischen Wettbewerb aller Orten mit so offensichtlichem Erfolge entgegenzutreten. Da nun Cecil Rhodes jedenfalls klug genug war, um diesem Stande der Dinge seine Augen nicht zu verschließen, so erscheint die Meinung, er habe wirklich die „höhere englische Bildung“ auf das deutsche akademische Reis pfropfen wollen, ganz unhaltbar und es bleibt nur die Annahme übrig, daß das Vermächtniß für die deutschen Studenten einen Theil seines umfassenden Planes zur Anglisirung der Welt darstellt.

Sicherlich hat man an deutscher maßgebender Stelle die in der Sache liegenden Schwierigkeiten voll gewürdigt. Nur so dürfte es zu erklären sein, daß die kaiserliche Entschließung über die Annahme des Vermächtnisses — der Deutsche Kaiser ist von Rhodes insofern zum Vollstrecker des Legats ernannt worden, als ihm die Auswahl der Studenten zustehen soll — so lange auf sich hat warten lassen; wurde doch sogar bereits gemeldet, daß der Kaiser wahrscheinlich auf die Annahme verzichten werde. Inzwischen ist nun freilich eine andere Nachricht eingetroffen, die wissen will, daß die Entscheidung des Kaisers im zustimmenden Sinne bereits gefallen sei. Daß die nationale öffentliche Meinung in Deutschland die Ablehnung des Legats lieber sähe, ist gewiß. Sollte es dennoch angenommen werden, so würden wir in Zukunft noch mehr als bisher auf der Hut sein müssen, um ein weiteres Erstarken der geheimen Einflüsse zu verhindern, welche die deutsche Reichspolitik ganz in englisches Fahrwasser hinüberziehen und die deutsche Volkskraft in den Dienst englischer Interessen stellen möchten.

Neueste Drahtmeldungen vom 22. April.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) **Reichstag.** Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung mit den Worten: „Ich habe dem Hause die schmerzliche Mittheilung von dem Hinscheiden eines deutschen Bundesfürsten, des Fürsten Heinrich XXII. von Reuß ä. L., zu machen. Der Reichstag wird dem durchlauchtigsten Bundesfürsten ein ehrendes Andenken bewahren. Meine Herren, Sie haben sich zu Ehren des Dahingeschiedenen von den Plätzen erhoben, ich konstatire dies.“ — Ohne Debatte tritt das Haus dem Beschlusse der Kommission bei, die nachgesuchte Genehmigung zur Strafverfolgung gegen die Abgg. Fischer-Sachsen und Ulrich wegen Beleidigung nicht zu ertheilen. Dann wird die erste Lesung der Vorlage, betreffend den Gerichtsstand der Presse, fortgesetzt. — Abg. Dr. Marcour (Centr.) bemängelt an der Vorlage, daß jetzt für die Privatklage gegen einen Redakteur neben dem Domizil der Zeitung noch ein zweiter Gerichtsstand, der Wohnort des Klägers, gesetzlich festgelegt werden solle; das, was bisher Ausnahme war, solle also jetzt gesetzlich festgelegt werden. Das sei eine schlimme Ausnahmestellung für die Redakteure. Die Männer unserer Presse seien sich in ihrer großen Mehrheit ihrer Verantwortlichkeit im vollsten Maße bewußt und an Bildung und gesellschaftlichem Takt den amerikanischen Reportern weit überlegen. — Abg. Müller-Meiningen (freis. Volksp.) verlangt zunächst Aufklärung darüber, ob nun auch wirklich alle Theilnehmer an der strafbaren Handlung, also Drucker, Setzer usw., unter dieses Gesetz fallen. Es liege gar kein Anlaß vor, die nichtperiodische Presse, Bücher, Broschüren, Flugblätter nicht in das Gesetz einzubeziehen. Gesorgt müsse vor Allem auch werden für die Feststellung des Begriffs „Ort des Erscheinens“. An was Alles könne nicht in Bezug auf das Erscheinen gedacht werden, an den Drucker, den Verleger, den Großbuchhändler, den Sortimenter! So sei der Findigkeit der Staatsanwälte viel Spielraum gegeben. Für Zeitungen dürfe der Gerichtsstand nur dort sein, wo das Blatt erscheine. Was die Vorlage biete, sei völlig ohne Konsequenz. Richtig sei nur eins: Vollkommene Beseitigung des fliegenden Gerichtsstands. — Abg. Gaulke (freis. Vereinig.) acceptirt mit seinen Freunden die Vorlage als Abschlagszahlung, mit Ausnahme des doppelten Gerichtsstandes für die Privatklagen. Die bezügliche Bestimmung sei seinen Freunden unannehmbar. — Abg. Stockmann (Reichsp.) begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil sie der jetzt auf diesem Gebiete bestehenden Unsicherheit abhelfe. Das sei auf jeden Fall ein Fortschritt. Die Vorlage werde aber für seine Freunde, oder doch wenigstens für den größten Theil seiner Freunde, nur dann annehmbar sein, wenn der doppelte Gerichtsstand für die Privatklagen, wie ihn die Vorlage einführe, aufrecht erhalten bleibe. Es liege dies im Interesse der Privatkläger, und es werde dies auch ein Schritt zu einem anderen von dem Reichstage angestrebten Ziel sein, denn es würden dann auch die Duelle mehr abnehmen, wenn, wie es auch durch den Gerichtsstand am Wohnort des Beleidigten geschehe, ein besserer Schutz gegen Beleidigungen gewährt werde. — Abg. v. Dziembowski-Pomian (Pole) führt aus, daß der polnischen Presse die Vorlage nur dann von Werth sei, wenn der doppelte Gerichtsstand zu Gunsten des Privatklägers gestrichen werde. — Damit schließt die Debatte. Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission ist von keiner Seite beantragt, die zweite Lesung wird also demnächst gleich im Plenum nachfolgen. — Auf der Tagesordnung steht weiter die zweite Lesung des Schaumweinsteuergesetzes. — Abg. Delsor (Els.) erklärt sich mit seinen Freunden prinzipiell gegen das Gesetz. Weshalb solle allein der Schaumwein diese Steuer tragen, obwohl er doch nicht mehr Luxus sei, als andere Weine. Im Elsaß werde sie nicht auf die Verbraucher abgeladen werden können, die Produzenten würden sie allein tragen müssen. — Auf eine Anfrage des Abg. Schrempf (kons.) erwidert Geh. Rath Johannes, es sei Aussicht, daß eine Verständigung mit Luxemburg darüber stattfinde, daß auch die dortige Schaumweinfabrikation einer gleich hohen Steuer unterworfen werde. — Abg. Deinhardt (nat.-lib.) erklärt sich gegen das Gesetz, durch das eine blühende Industrie, wie die der Schaumweinindustrie, die viele Löhne zahle, geschädigt werde, ohne daß die Steuer einen erheblichen Ertrag verspreche. — Hierauf wird § 1 angenommen. § 2 setzt die Steuerbeträge fest: pro Flasche 50 Pf. bei Schaumwein aus Traubenwein und 10 Pf. bei Schaumwein, der aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein hergestellt ist. — Abg. Fitz (nat.-lib.) wünscht, daß nicht, wie es ursprünglich die Vorlage bestimmt hatte, zwischen Schaumwein mit und ohne Flaschengährung unterschieden werde unter Einführung eines darauf bezüglichen Deklarationszwanges. — Abg. Schrempf (kons.) hätte eine Steuer nach dem Werthe vorgezogen. — Staatssekretär von Thielmann acceptirt die Beschlüsse der Kommission, wenn es auch der Steuerbehörde noch fraglich sei, ob sich mit dem System der Steuerzeichen (Marken) nach Wunsch werde arbeiten lassen. Der Betrag sei auf 4½ Millionen Mark zu schätzen, und es würde ihm sehr willkommen gewesen sein, wenn er diese 4½ Millionen schon im letzten Jahre gehabt hätte. (Heiterkeit.) — Abg. Wurm (Soz.) meint, die einzig richtige Steuer sei eine Reichseinkommensteuer. Im Uebrigen sei es unerfindlich, wieso eine Flasche Schaumwein von 3 Mk. ein geeigneteres Steuerobjekt sein solle, als eine Rüdesheimer zu 15 Mk. Seine Freunde würden gegen die Vorlage stimmen. — Hierauf wird auch § 2 angenommen wieder gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Elsässer, Freisinnigen und einzelner Nationalliberaler. § 3 ordnet die Entrichtung der Steuer durch Steuermarken an. — Abg. Müller-Meiningen beantragt, das Markensystem wieder zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach die Steuer zu entrichten ist beim Eintritt des Weines aus der Steuerkontrole in den freien Verkehr, und zwar zu entrichten von Dem, der ihn zur freien Verfügung erhält. Redner erklärt es für undankbar, wenn man gerade die Schaumweinfabrikanten in dieser Weise die Kosten der Flottenvermehrung tragen lasse. Seien doch gerade sie es gewesen, die seiner Zeit einen Theil der Flotte, die stolz den Rhein hinauffuhr, in Sektströmen schwimmen ließen. (Heiterkeit.) — Abg. Dasbach (Centr.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein. Zweck sei, daß der Konsument die Steuer trage, nicht der Produzent. — § 3 wird in der Kommissionsfassung angenommen. — Weiterhin beantragt Abg. Krüger Streichung des Absatzes 2 in § 10, wonach den Unterbeamten der Steuerverwaltung die auf Herstellung und Veräußerung von Schaumwein sich beziehenden Geschäftsbücher und Geschäftspapiere auf Erfordern jederzeit zur Ansicht vorzulegen sind. Der Antrag wird abgelehnt. Bei § 19, Haftung für etwaige Verletzung der Steuervorschriften durch Angestellte, wird der Nachweis, von der Zuwiderhandlung nichts zu wissen, dem Fabrikanten auferlegt. — Abg. Müller-Meiningen beantragt, der Behörde den Nachweis aufzuerlegen, daß der Fabrikant um die Zuwiderhandlung nichts gewußt habe. — Auch dieser Antrag wird abgelehnt, und auch der Rest des Gesetzes unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. — Morgen: Erste Lesung des Gesetzes über gewerbliche Kinderarbeit, dann dritte Lesung der Seemannsordnung.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der **Bundesrath** nahm heute den Gesetzentwurf betreffend die geschäftliche Behandlung des **Zolltarifgesetzes** an. Die Vorlage ist bereits dem Reichstage zugegangen. Sie bestimmt: den Mitgliedern der vom Reichsrathe zur Vorberathung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes eingesetzten Kommission wird für die Theilnahme an den Sitzungen in der Kommission, die während der Unterbrechung der Plenar-

Friedrich & Glöckner, Detailverkauf Dresden-A., -Neust., -Friedrichst., Schmoll.-Farben, Pinseln u. Löbtau. Streichf. Oelfarben, Lacke, Firnisse, ...